

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbürg.

Veranschaulichungsnummer 28.

Postfachkonto 391
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Aufgeklärtes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden **Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen**

Redaktion, Druck und Verlag von **P. Raebberger** in Westerbürg.

Nr. 88.

Dienstag, den 3. November 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Regelung des polizeilichen Melde- wesens im Kreise Westerbürg.

Polizeiverordnung

betreffend das Meldewesen für Fremde in Privatwoh-
nungen im Kreise Westerbürg.

Auf Grund des § 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Dezember 1867 und des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Kreis Westerbürg folgende Polizei-
verordnung erlassen:

§ 1. Zimmervermieter und alle Personen, welche Fremde, wenn auch nur vorübergehend, bei sich aufnehmen, sind während der Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes verpflichtet, diese Fremden sofort, spätestens aber innerhalb 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich mittelst Meldezettels in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Meldezettel muß folgende Spalten enthalten:

1. Tag der Ankunft,
2. Vor- und Zuname des Fremden,
3. Stand oder Gewerbe des Fremden,
4. Geburtsdatum des Fremden,
5. Geburtsort des Fremden,
6. Letzter Aufenthaltsort des Fremden,
7. Wohnort des Fremden,
8. Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts,
9. Tag der Abreise.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-
verordnung werden, sofern nicht die Gesetze höhere Strafen androhen, mit Geldstrafen bis zu 30 M. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
öffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.
Westerbürg, den 29. Oktober 1914.

Der Landrat. Abicht.

Polizei-Verordnung

betreffend das Meldewesen für den Fremdenverkehr im
Kreise Westerbürg.

Auf Grund des § 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen vom 20. Dezember 1867 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Kreis Westerbürg folgende Polizei-
verordnung erlassen:

§ 1. Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch zu halten und einen jeden Fremden, welcher in dem Gasthause oder der Herberge übernachten will, alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und für die richtige und vollständige Ausfüllung der Spalten Sorge zu tragen. Das Fremdenbuch muß folgende Spalten enthalten:

1. laufende Nummer
2. Tag der Ankunft
3. Vor- und Zuname des Fremden
4. Stand oder Gewerbe
5. Staatsangehörigkeit

6. Wohnort
7. Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts
8. Tag der Abreise
9. Bemerkungen (Staatsangehörigkeit, Religion etc. etc.).

§ 2. Gast- und Herbergswirte haben täglich bis 11 Uhr vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen oder abgereisten Fremden bei der Ortspolizeibehörde an- oder abzumelden. Die An- und Abmeldung der Fremden hat durch Meldezettel in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen, welche dieselben Spalten und Ein-
tragungen ersehen lassen müssen, wie das Fremdenbuch.

Die Gast- und Herbergswirte sind für genaue, vollständige, und der Eintragung im Fremdenbuch entsprechende Ausfüllung der einzelnen Spalten verantwortlich.

§ 3. Jeder Gast- und Herbergswirt hat das nach § 1 zu füllende Fremdenbuch den Beamten der Polizeiverwaltung, sowie der Königlichen Gendarmerie auf Verlangen jederzeit zur Ein-
sichtnahme oder Prüfung vorzulegen.

§ 4. Ein Abdruck dieser Polizeiverordnung ist in jedem Gasthause und jeder Herberge an einer dem Publikum zugäng-
lichen in die Augen fallenden Stelle ständig zum Aushang zu bringen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-
verordnung werden, sofern nicht die Gesetze höhere Strafen androhen, mit Geldstrafen bis zu 30 M. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt fünf Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kreisblatte für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerbürg, den 29. Oktober 1914.

Der Königl. Landrat. Abicht.

Die Ortspolizeibehörden und die Königliche Gendarmerie des Kreises ersuche ich, die genaue Durchführung der vorstehenden Polizei-
Verordnungen scharf zu überwachen.

Westerbürg, den 29. Oktober 1914.

Der Landrat. Abicht.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. Mts. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. General Kommandos des XVIII. Armeekorps vom 3. d. Mts. Nr. 28950 ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen dafür Sorge zu tragen daß jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Bazarettis, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Ab-
schrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldepflicht.

Bassel, den 14. Oktober 1914.

Der Oberpräsident. Heugstenberg.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur genauesten Beachtung unter Bezugnahme auf mein Ausschreiben vom 24. d. Mts. im Kreisblatt No. 86.
Westerbürg, den 29. Oktober 1914.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Unterstüßungen, die an die Ehefrau und Kinder der aus Anlaß der Mobilmachung des Heeres einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 (R. G. Bl. S. 59) gezahlt werden, steuerpflichtiges Einkommen darstellen. Dieses ist zu verneinen.

Auch die etwa von den seitherigen Arbeitgebern der Einberufenen an deren Familienangehörige bewilligten Unterstüßungen bzw. teilweisen Lohnzahlungen, bilden kein steuerpflichtiges Einkommen, weil hier ohne weiteres angenommen werden kann, daß die Zuwendung ohne einen Rechtsanspruch erfolgt.

Westerburg, den 31. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerburg.

An die Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen des Kreises.

Für die Voreinschätzung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1915 habe ich die folgenden Termine bestimmt:

Ort	Termin	Uhrzeit
Rehe	16. November 1914, Vormittags	8 Uhr
Girkenroth	16. " " "	8 " "
Emmerichshain	16. " " "	8 " "
Röblingen	16. " " "	8 " "
Sied	17. " " "	8 " "
Ballmerod	17. " " "	8 " "
Rennerod	17. " " "	8 " "
Hahn	17. " " "	8 " "
Hüblingen	19. " " "	8 " "
Neudt	19. " " "	8 " "
Gemünden	19. " " "	8 " "
Großholbach	19. " " "	8 " "
Elhoff	20. " " "	8 " "
Oberahr	20. " " "	8 " "
Kenterhausen	20. " " "	8 " "
Sershausen	23. " " "	8 " "
Gwighausen	23. " " "	8 " "
Hundsangen	23. " " "	8 " "

Etwaige Verhinderungen wollen Sie mir alsbald anzeigen. Wegen der Einladungen zu den Sitzungen, der Beschlussfähigkeit, der Stellvertretung verhinderter und der Verpflichtung neu eintretender Mitglieder der Kommission und endlich der Sitzungsprotokolle verweise ich auf §§ 56 und 57 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes, Artikel 75 und 77 der Ausführungsanweisung dazu vom 25. Juli 1906.

Das gesamte Voreinschätzungsmaterial mit den Ihnen zugegangenen Nachrichten der Arbeitgeber über den Arbeitsverdienst der Arbeiter, sowie den Mitteilungen der Behörden über das Dienst-einkommen der Beamten ist alsbald nach beendeter Voreinschätzung hierher einzusenden.

Westerburg, den 30. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
E. 831. des Kreises Westerburg.

Der Johann Holzbach V. ist zum Bürgermeister der Gemeinde Girkenroth wieder gewählt und heute von mir auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 29. Oktober 1914. Der Landrat.

Der Wilhelm Eifel ist zum Bürgermeister der Gemeinde Sershausen wieder gewählt und von mir auf die Dauer von 8 Jahren bestätigt worden.

Westerburg, den 29. Oktober 1914. Der Landrat.
K. 6476.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf § 12 der Polizei-Verordnung vom 14. Oktober 1914, betreffend den Verkehr mit verflüssigten und verdichteten Gasen, (R. U. Bl. S. 421) werden die Ingenieure der örtlich zuständigen Dampfessel-Überwachungsvereine in Frankfurt a. M., Coblenz und Siegen zu Sachverständigen zur Vornahme der in den §§ 3, 4, 5 und 6 vorgeschriebenen Prüfungen und zur Ausstellung von Bescheinigungen nach § 8 a. a. O. ernannt. Außerdem wird dem Ingenieur J. H. Beelen in Niederlahnstein widerruflich die Befugnis erteilt zur Ausführung der regelmäßigen Prüfungen der Kohlen säureflaschen der Rheinischen Kohlen säure-Werke in Oberlahnstein und des Selters Sprudel Augusta-Viktoria G. m. b. H. in Selters an der Lahn.

Als Prüfungstempel ist die im Erlaß des Herrn Handelsministers vom 7. September 1906 - II 6 7687 (S. M. Bl. S. 311) bezeichnete Krone zu verwenden.

Wiesbaden, den 29. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B.: Gijdi.

Da es im staatlichen Interesse liegt, daß die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer, welche im Felde fallen oder in Lazaretten versterben, eine amtliche Nachricht von dem Todesfalle seitens des Standesamtes erhalten, welches den Todesfall beurkundet hat, bestimme ich, daß die Standesämter von allen derartigen, während der Dauer des Krieges erfolgenden Eintragungen den Angehörigen einen beglaubigten Auszug kostenfrei zuzusenden.

Als Angehörige im Sinne dieser Anordnung kommen in Betracht

1. bei unverheirateten Personen der Vater bzw. die Mutter;
2. bei Verheirateten die Ehefrau, sofern sie noch lebt, andernfalls ebenfalls die Eltern des Verstorbenen, sofern sie noch am Leben sind.

In allen Fällen erfolgt die Zusendung des Auszuges nur, wenn die Angehörigen aus dem Inhalte der standesamtlichen Eintragung ersichtlich sind.

Ich ersuche diese Anordnung den Standesbeamten alsbald bekannt zu geben.

Berlin, den 17. Oktober 1914.

Der Minister des Innern.
J. A.: gez.: v. Jarocky.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Abchrift übersende ich ergebenst zur gefälligen sorgfältigen Beachtung. Hierbei weise ich aus Anlaß eines Einzelfalles in Ergänzung meiner Rundverfügung vom 28. August 1914 Pr. I 24 Sta 1158 auf folgendes hin:

Aktive Militärpersonen, welche nur zur Erfüllung der Wehrpflicht dienen oder einen Wohnsitz selbstständig nicht begründen können (§ 8 B. G. B.), haben gemäß § 9 Abs. 2 B. G. B. keinen Wohnsitz am Garnisonorte. Für sie kommt daher als letzter Wohnsitz im Sinne des § 12 der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1879 (R. G. Bl. S. 5) der gesetzliche Wohnsitz (§ 7 ff. B. G. B.) in Betracht, welchen sie vor dem Eintritt zum Militär innegehabt haben.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B.: Gijdi.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden.
Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 26. Oktober 1914. Der Landrat.

Im Interesse der Verhütung von Unfällen auf Bauten erscheint es geboten, dem Alkoholmißbrauch der Bauarbeiter inultrast entgegenzutreten.

Die Ortspolizeibehörden weise ich daher an vorkommenden Falles bei der Stellungnahme zu Anträgen auf Genehmigung des Branntweinausschanks in Baukantinen die Bedürfnisfrage besonders sorgfältig zu prüfen g. F. von ihrem Widerspruchsrecht nachdrücklich Gebrauch zu machen.

Westerburg, den 22. Oktober 1914.

Der Landrat.

Der Welt-Krieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 31. Okt. Amtlich. Unsere Armee in Belgien nahm gestern Ramschapelle und Bixscholte. Der Angriff auf Ypern schreitet gleichfalls fort. Sandivorde, Hollebeke und Wambeke wurden gestürmt. Auch weiter südlich gewannen wir Boden. Dostlich Soissons wurde der Gegner gleichfalls angegriffen und im Laufe des Tages aus mehreren stark verschanzten Stellungen nördlich Bailly vertrieben. Am Nachmittag wurde der Ort Bailly gestürmt und der Feind unter schweren Verlusten über die Aisne zurückgeworfen. Wir machten 1000 Gefangene und erbeuteten 3 Maschinengewehre.

Im Argonnenwalde sowie westlich von Verdun und nördlich von Toul brachen wiederholt feindliche Angriffe unter schweren Verlusten für die Franzosen zusammen.

Der Kampf auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat noch nicht zu einer Entscheidung geführt. Westlich von Warschau folgen die Russen unseren sich neu gruppierenden Kräften.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Ein türkischer Kreuzer hat Sewastopol erfolgreich beschossen und die Stadt in Brand gesetzt.

Aus Amsterdam. Ein Lloydtelegramm aus London meldet, daß verschiedene, jedenfalls türkische Torpedoboote, deren Namen unbekannt sind, einen Angriff gegen Oessa unternahmen. Der russische Kreuzer Donez wurde am Eingang des Hafens zum Sinken gebracht. Ein Teil der Besatzung ertrank, wurde getötet oder verwundet. 3

russische und 1 französisches Dampfboot wurden beschädigt und einige Einwohner getötet oder verwundet.

WB. Großes Hauptquartier, 1. Nov. Amtlich.
In Belgien wurden die Operationen durch Uberschwemmungen erschwert, die im Her- und Ypern-Kanal durch die Zerstörung von Schleusen bei Neuport herbeigeführt sind.

Bei Ypres sind unsere Truppen weiter vorgeedrungen. Es wurden mindestens 600 Gefangene gemacht und einige Geschütze der Engländer erbeutet.

Auch die westlich Lille kämpfenden Truppen sind vorwärts gekommen. Die Zahl der bei Bailly gemachten Gefangenen erhöhte sich auf 1500.

In der Gegend von Verdun und Toul fanden nur kleinere Kämpfe statt.

Im Nordosten standen unsere Truppen auch gestern noch im unentschiedenen Kampfe mit den Russen.

WB. Großes Hauptquartier, 2. Nov. Amtlich.
Im Angriff auf Ypern wurde weiteres Gelände genommen. Messines ist in unseren Händen. Gegenüber unserem rechten Flügel sind jetzt mit Sicherheit Indier festgestellt. Diese kämpfen nach den bisherigen Feststellungen nicht in eigenen geschlossenen Verbänden, sondern sind auf der ganzen Front der Engländer verteilt.

Auch in den Kämpfen im Argonnenwald wurden Fortschritte gemacht. Der Gegner erlitt hier starke Verluste.

Im Osten ist die Lage unverändert. Ein russischer Durchbruchversuch bei Szittkehmen wurde abgewiesen.

Weitere Einzelheiten über die Schlacht.

Amsterdam, 31. Okt. (Str. Bln.) Der Kriegsberichterkatter der „Tijd“ erzählt seine Eindrücke von der Feldschlacht in Westflandern: Er sagt, diese Schlacht bleibt mehr eine Schlächtereier als eine Feldschlacht. Tausende von Verwundeten stolpern mit zerbrochenen Gliedern vom Gefechtsterrain zurück oder liegen in allerhand Wagen, die in traurigem Zug nordwärts ziehen. Tausende von Toten liegen auf den Feldern zerstreut. Man hat keine Zeit und keine Menschen sie zu begraben. Wagen und Artillerie fahren über sie her. Die Straßen in Ostende und in den umliegenden Gemeinden sind voll von Verwundeten. Alle Spitäler und großen Gebäude sind schon gefüllt, und für die Neuankommen ist kein Platz mehr. Das deutsche Geschütz muß oft schweigen, weil die Granaten in Gruppen fallen würden, wo die Deutschen oder Belgier oder Engländer handgemein sind, denn ist es nicht mehr ein Kampf von Kanonen, sondern von Bajonetten. Es scheint, daß die Deutschen den festen Entschluß haben, bis Dünkirchen und Calais durchzubringen.

Sieben englische Kriegsschiffe im Küstenkampf schwer beschädigt.

Das ganze Geschwader vertrieben.

Br. Berlin, 1. Nov. Der Rotterdamer Berichterkatter der „Berl. N. N.“ meldet: Wie ich aus zuverlässiger Quelle höre, sind bis zum 28. Okt. sieben der bei den Kämpfen von Ostende mitwirkenden englischen Schiffe von deutschen Geschossen getroffen worden und haben teilweise schwere Beschädigungen erlitten. Das ganze Geschwader ist durch die Wirkung des deutschen Feuers vertrieben worden.

Ein Bombardement Londons aus der Luft?

Das dänische Regierungsorgan „Politiken“ beschäftigt sich, wie wir der „Nordb. Allgemeinen Zeitung“ entnehmen, mit der Frage ob England zu Lande angegriffen werden könne, und kommt zu dem Ergebnis, daß, wenn eine Invasion stattfinden sollte, deutsche Truppenmassen über den Kanal auf gewaltigen Transportdampfern herübergeführt werden müßten, während Zeppeline in hohem Grade den Angriff der Truppen durch Anrichtung von Zerstörungen und durch Verursachung einer Panik unterstützen könnten. Der Gedanke eines Bombardements Londons aus der Luft sei durchaus nicht phantastisch. Die Gefahr, die London aus der Luft drohe, wachse mit der Zunahme der Herbstnebel. Es werde allmählich so gut wie unmöglich werden, von London aus sich nähernde Luftkrenzer zu entdecken. Die englische Nervosität sei daher begreiflich. Was die Truppenlandungen selbst betrifft, so seien allerdings die Aussichten der Deutschen nicht so groß, solange Englands Flotte unverfehrt sei. Die Rieskanonen der Deutschen reichten nicht über den Kanal und die englische Kanalküste werde durch die englischen Kriegsschiffe gut gedeckt sein. Die englischen Unterseeboote würden den deutschen Kriegsschiffen und Transportdampfern großen Schaden zufügen können, ausgeschlossen sei aber deshalb ein deutscher Landungsversuch nicht. Aber weit größer sei die Gefahr des Luftbombardements, die London in den nächsten Wochen nicht ruhig schlafen lassen werde.

Fortsetzung in der Beilage.

Auszug aus den Verlustlisten.

- Behrm. Theodor Stümper, Hüblingen verw., Ehw.-Reg. No. 118
" Stefan Fein, Cadon, verw., Ehw. Reg. No. 118
" Fried. Daum, Neunkirchen, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
" August Uhr, Niederroßbach, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
" Karl Klee, Kößlingen, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
" Fried. Schamp, Neunkirchen, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
Unteroff. Martin Kiegl, Willmenrod, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
Gefreiter Karl Heß, Westerburg, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
Behrm. Philipp Gläßer, Hüblingen, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
" Oswald Abel, Hüblingen, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
" Johann Westhöfer, Düringen, vermisst, Ehw. Reg. No. 118
" Johann Kloss, Girod, verw., Ehw. Reg. No. 118
" Johann Reusch, Hundfangen, verw., Ehw. Reg. No. 118
" Ernst Haas, Weltersburg, tot, Ehw. Reg. No. 118
" Karl Guffinger, Girkelroth, vermisst, Ehw. Reg. No. 81
" Philipp Haas, Weltersburg, verw., Ref. Reg. No. 87
Reser. Otto Krefel, Gemünden, tot, Inf. Reg. No. 68

Nassauische Landesbank

Der Verkauf von 4 % Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank Buchstabe Z erfolgt bis auf weiteres zum Kurse von 97 % provisionsfrei. Ferner geben wir an unseren Kassen 5 % Deutsche Reichsanleihen (Kriegsanleihen) zum Zeichnungskurs von 97.50 % zuzüglich einer Provision von 0,15 % ab, wenn sich der Käufer einer einjährigen Sperre unterwirft und während dieser Zeit die Papiere bei der Nassauischen Landesbank hinterlegt. 5940

Wiesbaden, den 28. Oktober 1914.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Versteigerung.

Als Verwalter der Theodor Pöhmer'schen Konkursmasse (Holzwarenfabrik in Erbach) werde ich am **Donnerstag, den 5. November d. J.,** vormittags 9^{1/2} Uhr, an Ort und Stelle auf dem Lagerplatze in Erbach diverse **Hölzer** im Werte von ca. 2000 M., darunter **Buchenstämme, geschnittene Buchenbohlen, ca. 100 qm gedämpfte buchene Kiefernbohlen etc.,** ferner 2 **schwere Holzwagen** durch den zuständigen Gerichtsvollzieher öffentlich meistbietend versteigern lassen. Zuschlag bleibt vorbehalten. 5939

Westerburg, den 31. Oktober 1914.

Ansbach, Rechtsanwalt.

PROGRAMM

für das am 8. November 1914, abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum Löwen“ stattfindende

Wohltätigkeitskonzert

zum Besten der Angehörigen der Westerburger Krieger.

I. Teil.

1. Ein feste Burg ist unser Gott.
2. Prolog.
3. Deutschmeister, Regimentsmarsch v. Wilh. Jurek.
4. Ansprache (im Anschluss gemeinschaftl. Gesang „Heil Dir im Siegerkranz“).
5. Seemannslos v. Adolf Martell.
6. An der Maaslinie, Deklamation.
7. Streich-Trio v. G. Wichtl.
8. Gemeinschaftl. Lied, Deutschland, Deutschland über alles.

II. Teil.

9. 75er Regimentsmarsch von Wendel.
10. Der Schnellmaler.
11. Großmütterchen v. Gustav Lange.
12. Tannhäuser, Potpourri v. Wagner.
13. Dichter und Bauer v. Franz v. Suppé.
14. Schlachtenpotpourri.
15. Ave Maria v. Franz Schubert.
16. Dankgebet v. E. Kremser.

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig vom 2. November 1914 ab.

(Bitte ausschneiden)

Limburg—Westerburg—Altenkirchen.

Limburg	ab	5,13	9,36	2,35	6,04	8,30
Freiendiez	"	5,19	9,42	2,41	6,10	8,36
Staffel	"	5,26	9,49	2,48	6,17	8,43
Elz	"	5,31	9,53	2,53	6,22	8,48
Sadamar	"	5,39	10,01	3,01	6,33	8,56
Niederzeuzheim	"	5,45	10,07	3,07	6,41	9,02
Friedhofen	"	5,57	10,17	3,18	6,51	9,12
Wilfenroth	"	6,05	10,24	3,29	6,59	9,19
Willmenrod	"	6,16	10,32	3,37	7,09	9,27
Westerburg	an	6,24	10,38	3,44	7,15	9,33
"	ab	6,30	10,40	3,46	7,17	an
Langenhahn	"	6,42	10,51	3,57	7,28	—
Rohenhahn	"	6,49	10,58	4,04	7,35	—
Erbach	an	6,59	11,08	4,14	7,45	—
"	ab	7,00	11,09	4,15	7,46	—
Korb	"	7,06	11,15	4,21	7,52	—
Dachsenburg	"	7,17	11,26	4,32	8,03	—
Hattert	"	7,25	11,34	4,40	8,11	—
Ingelbach	"	7,36	11,42	4,49	8,20	—
Altenkirchen	an	7,48	11,54	5,01	8,31	—

Altenkirchen—Westerburg—Limburg.

Altenkirchen	ab	—	5,13	9,22	1,47	5,40
Ingelbach	"	—	5,27	9,36	2,02	5,54
Hattert	"	—	5,36	9,45	2,12	6,03
Dachsenburg	"	—	5,44	9,53	2,20	6,13
Korb	"	—	5,55	10,04	2,31	6,24
Erbach	an	—	6,00	10,09	2,36	6,30
"	ab	—	6,01	10,10	2,37	6,34
Rohenhahn	"	—	6,11	10,20	2,48	6,44
Langenhahn	"	—	6,18	10,27	2,55	6,50
Westerburg	an	—	6,28	10,37	3,05	7,00
"	ab	5,32	6,38	10,39	3,06	7,02
Willmenrod	"	5,40	6,45	10,46	3,15	7,10
Wilfenroth	"	5,48	6,52	10,54	3,26	7,18
Friedhofen	"	5,56	6,59	11,01	3,34	7,25
Niederzeuzheim	"	6,06	7,08	11,10	3,44	7,34
Sadamar	"	6,17	7,13	11,16	3,50	7,40
Elz	"	6,24	7,20	11,24	3,58	7,48
Staffel	"	6,29	7,25	11,29	4,04	7,53
Freiendiez	"	6,36	7,32	11,36	4,11	8,00
Limburg	an	6,41	7,36	11,40	4,16	8,05

Die Nachtzeiten sind durch fette Stundennummern gekennzeichnet.

Für die hochherzige Spende, bestehend in 1 Doppelwaggon Speisefartoffeln, die der Magistrat zur Unterstützung der Notleidenden Ostpreußens gütigst übersandt hat, bitte ich meinen besten Dank entgegenzunehmen.

Allenstein, Oktober 1914.

Haupt sammelstelle
der Liebesgaben für ostpreussische Flüchtlinge.
gez. von **Hellmann**, Regierungs-Präsident.
An den Magistrat in Westerburg.

Vorstehendes Dankschreiben bringen wir zur Kenntnisnahme.
Westerburg, den 2. November 1914.

Der Magistrat.
Gappel.

5938

Fremdenbücher

für Wirte

sowie An- und Abmeldezettel

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Wasche
mit

Henkel's
Bleich-Soda.

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao

sind unübertroffen an Feinheit
und Ausgiebigkeit. 5443

Alleinverkauf für Westerburg
bei **Hans Bauer**,
Kolonialwarenhandlung.

Westerburg—Montabaur.

Westerburg	ab	5,18	6,31	9,03	3,50	7,18	9,38
Sainscheid	"	5,23	6,36	9,10	3,57	7,23	9,43
Röblingen	"	5,30	6,43	9,18	4,05	7,30	9,50
Elbingen	"	5,36	6,49	9,26	4,13	7,37	9,56
Hersbach	"	5,43	6,56	9,34	4,21	7,45	10,03
Wallmerod	"	5,47	7,01	9,40	4,27	7,50	10,07
Neudt	an	—	7,12	9,52	4,37	7,58	—
Niederahr	"	—	7,21	10,00	4,47	8,05	—
Moschheim	"	—	7,27	10,06	4,53	8,11	—
Bannberscheid-St.	"	—	7,33	10,12	4,59	8,16	—
Montabaur	an	—	7,42	10,22	5,08	8,24	—

Montabaur—Westerburg.

Montabaur	ab	—	—	6,59	11,00	4,22	7,28
Bannberscheid-St.	"	—	—	7,09	11,10	4,32	7,38
Moschheim	"	—	—	7,15	11,16	4,38	7,44
Niederahr	"	—	—	7,22	11,22	4,46	7,50
Neudt	"	—	—	7,31	11,31	4,54	8,00
Wallmerod	"	4,47	5,57	7,40	11,40	5,03	8,09
Hersbach	"	4,52	6,02	7,46	11,46	5,09	8,15
Elbingen	"	4,58	6,08	7,53	11,53	5,16	8,22
Röblingen	"	5,05	6,15	8,00	12,00	5,23	8,29
Sainscheid	"	5,11	6,21	8,07	12,07	5,30	8,36
Westerburg	an	5,16	6,26	8,12	12,12	5,35	8,41

Westerburg—Herborn.

Westerburg	ab	—	5,20	6,32	3,50	5,37	7,55	9,40
Hergenroth	"	—	5,27	6,39	3,57	5,44	8,03	9,47
Höhn	"	—	5,39	6,50	4,08	5,55	8,17	9,58
Fehl-Rißhausen	an	—	5,45	6,55	4,14	6,00	8,23	10,04
"	ab	—	—	6,56	4,16	—	8,27	10,06
Niederroßbach-Neust.	"	—	—	7,02	4,22	—	8,33	10,14
Rennerod	"	5,04	—	7,09	4,32	—	8,42	10,23
Rehe	"	5,13	—	7,18	4,42	—	8,51	an
Herborn	an	6,19	—	8,25	5,55	—	9,59	—

Herborn—Westerburg.

Herborn	ab	—	—	6,39	12,50	—	7,15	11,21
Rehe	"	—	—	7,50	2,07	—	8,27	12,32
Rennerod	"	4,38	—	8,00	2,20	—	8,40	12,41
Niederroßbach-Neust.	"	4,45	—	8,05	2,28	—	8,48	an
Fehl-Rißhausen	an	4,51	—	8,10	2,34	—	8,53	—
"	ab	4,52	6,01	8,11	2,35	6,30	8,54	—
Höhn	"	4,59	6,08	8,17	2,42	6,37	9,01	—
Hergenroth	"	5,10	6,19	8,28	2,53	6,48	9,12	—
Westerburg	an	5,15	6,25	8,33	2,59	6,54	9,18	—

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie die weltbekannte Selbstunterrichtsbrieft Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französ., Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legten sehr viele Abonementen vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansehliche Sendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Suche allerorten Aufkäufer für Eichen.

E. C. Rungeffler, Griesheim bei Darmstadt.

5935

Beilage zu No. 88 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbürg.

Der Welt-Krieg.

Die erfolgreichen Kämpfe der Oesterreicher.

Bisher über 30 000 Russen gefangen.

WTB. Wien, 30. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 30. Oktober, mittags: In Russisch-Polen wurde auch gestern nicht gekämpft. Am unteren San wurden stärkere, südlich Nisko über den Fluß gegangene feindliche Truppen nach heftigen Gefechten zurückgeworfen. Bei Starh Sempor sprengte unser Geschützfeuer ein russisches Munitionsdepot in die Luft. Alle feindlichen Angriffe auf die Höhen westlich dieses Ortes wurden abgeschlagen. Im Raume nordöstlich von Turka gewannen unsere angreifenden Truppen mehrere wichtige Höhenstellungen, die der Feind fluchtartig räumen mußte. Unser Landsturm machte in diesen Kämpfen viele Gefangene.

Die Gesamtzahl der in der Monarchie internierten Kriegsgefangenen betrug am 28. d. M. 649 Offiziere und 73 179 Mann, nicht eingerechnet die auf beiden Kriegsschauplätzen sehr zahlreichen noch nicht abgeschobenen Gefangenen aus den Kämpfen der letzten Wochen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Generalmajor.

Die Kämpfe zwischen Drina und Sawa.

WTB. Budapest, 31. Okt. Die Kämpfe im sogenannten Marsagebiet, das von der Drina umschlossen ist, dauern fort. Unsere Truppen gehen mit großem Mut gegen den stark verschanzten Gegner, der in betonierten Schützengraben liegt, vor.

WB. Dover, 2. Nov. Reuter meldet: Der englische Kreuzer „Hermes“ wurde gestern morgen durch zwei Torpedoschiffe getroffen. Das Schiff blieb 35 Minuten über Wasser, bis es kenterte und sank. Von der Besatzung werden 40 Mann vermißt.

Italienische Kabinettskrise.

Das ganze Kabinett tritt zurück.

Rom, 31. Okt. Der Schatzminister Rubini gab heute den Entschluß kund, von seinem Amte zurückzutreten. Infolgedessen entschied sich das ganze Kabinett dahin, gleichfalls aus dem Amte zu scheiden. Ministerpräsident Salandra teilte dem König diesen Entschluß mit. Der König behielt sich seine Entscheidung vor.

Umschwung in der Haltung Italiens.

Ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Frankreich und England?

Zürich, 1. Nov. Italienischen Telegrammen zufolge meldet der „Messagero“ aus ausgezeichnete Quelle: Die Abreise der Botschafter Frankreichs und Englands aus Rom scheint bevorzustehen.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten Englands gegen die Türkei.

Vera, 2. Nov. Die Engländer vernichteten heute vor Eschschme bei Smyrna das türkische Kanonenboot „Dural Reis“. Das Schiff sprengte sich vor dem Untergange selbst in die Luft.

Gegen den Kaukasus, Aegypten und Indien!

Berlin, 2. Nov. Der Mailänder „Secolo“ meldet, in Palästina seien unter Beki-Bascha Truppen gegen Aegypten zusammengezogen. In Samsun stehen 20000 türkische Truppen mit der Front gegen den Kaukasus. Das 13. Armeekorps unter Kamil-Bascha geht durch Persien gegen Indien.

Allgemeine Mobilisierung in China?

WTB. Wien, 31. Okt. Nach einer Konstantinopeler Meldung steht eine allgemeine Mobilmachung Chinas bevor. Ein Ausschuß unter dem Vorstiz Quantschikais arbeitet an der Fertigstellung der Mobilisierungsvorschriften.

„Vereinigte Staaten von Europa.“

Englische Trümmereien.

hd. Rotterdam, 30. Okt. Auf Betreiben des ehemaligen Ministers Sir George Otto Trevelyan ist in England eine „Vereinigung für demokratische Ueberwachung“ (Union of democratic Control) gegründet worden. Trevelyan hat sich viel mit Kriegs- und Marinefragen beschäftigt. Die jetzt von ihm gegründete Vereinigung hat eine Aenderung des bestehenden politischen Systems zum Ziele, durch die Kriege in Zukunft unmöglich gemacht werden. Diesen Zweck will die Vereinigung auf dem Wege erreichen, daß dem Parlament ein größerer Einfluß auf die auswärtige Politik eingeräumt wird. Das politische Gleichgewicht unter den Mächten soll künftig nicht mehr durch freiwillige Staatsverträge hergestellt werden, sondern durch den Anschluß europäischer Staaten an ein großes Gemeinwesen unter einem gemeinschaftlichen Aufsichtsrat, dessen Verhandlungen aber nicht — wie das bei den Diplomaten

bisher üblich war — geheim sein sollen, sondern in aller Öffentlichkeit wie in einem Parlament stattfinden sollen. Auch die Beschlüsse des „Aufsichtsrats“ sollen veröffentlicht werden. Trevelyan will also „Vereinigte Staaten von Europa“ schaffen.

Verlegung englischer Truppen nach dem Sudan.

Br. Haag, 31. Okt. Reuter meldet aus Kairo, daß ein Teil der am Suezkanal aufgestellten englischen Truppen nach dem Süden geschickt wurde, wo die Anwesenheit von Streitkräften erforderlich sei. (Demnach muß eine Särgung im Sudan im Gange sein. Schriftl.)

König Ferdinand von Bulgarien und Rußland.

Br. Petersburg, 31. Die „Nowje Wremja“ läßt sich aus Bukarest melden, daß König Ferdinand von Bulgarien öfters den austrophilen rumänischen Politiker Cart in Audienz empfangen habe. Dies soll in Sofia Aufsehen erregt haben. In Bulgarien, wie in Rumänien sei gesagt worden, daß König Ferdinand gesagt habe, etwaigen Verletzungen der bulgarischen Neutralität von gewisser Seite müsse mit kriegerischen Maßnahmen begegnet werden. „Goloz Moskwy“ sagt, König Ferdinand sei fest entschlossen, auf keinen Fall feindliche Handlungen gegen Oesterreich zuzulassen.

Ein japanischer General über Rußland und Japan.

Der japanische General Akijama, der Chef der japanischen Okkupationsarmee, hat sich zu einem Mitarbeiter der „Nowoje Wremja“ über die Möglichkeiten, die sich aus einem Zusammengehen Rußlands und Japans auf dem asiatischen Festland ergeben, folgendermaßen geäußert: Die Verhältnisse in Asien beruhen in der Hauptsache auf dem guten Willen Rußlands und Japans. Beide Staaten müssen China unter allen Umständen in ihre Gewalt bekommen. Dadurch würde der Friede auf dem asiatischen Festland für immer gesichert, während das Bündnis mit England den Frieden auf dem Meere gewährleistet. Das gemeinsame Ziel der beiden Staaten für die nächste Zeit müßte die Eroberung Chinas sein, das dadurch der Kultur und der Zivilisation gewonnen würde.

Das Schicksal der Besatzung des Torpedobootes „S. 90“

hd. Christiania, 31. Okt. Von Schanghai wird über London am 30. Oktober gemeldet: 64 Seelente, vermutlich die Mannschaft des Torpedobootes „S. 90“, das nach seinem Ausbruch aus Tsingtau auf Grund gestoßen und gesprengt worden ist, sind in Nanjing interniert worden.

Die „Kulturnation“.

Die „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichen den folgenden Brief einer französischen Firma in Nevech an ein Hamburger Haus: „An die Firma (N. N.) in Hamburg, Hunnenland! In Erwiderung Ihres Schreibens vom 5. Oktober benachrichtige ich Sie, daß der angefragte Wechsel verweigert wird, und zwar aus folgenden Gründen: 1. will ich mit dem deutschen Banditenpack nichts zu tun haben, 2. bin ich Franke und nicht Mark schuldig, 3. bezahle ich nicht, bevor der Krieg ein Ende hat. Einstweilen warten Sie oder krepiere vor Hunger. (Folgt Unterschrift.)“

Zur Arbeitslosenfürsorge.

Berlin, 20. Okt. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Auf eine Eingabe der Vorsitzenden der Gesellschaft für soziale Reform, Staatsminister Frhr. Berlepsch und Prof. Dr. E. Franke, welche sich mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge befaßt, ist folgende Antwort des Reichskanzlers ergangen:

Eurer Excellenz geneigtes Schreiben vom 21. v. Mts., das Sie gemeinschaftlich mit Herrn Prof. Dr. Franke an mich gerichtet haben, ist in meine Hände gelangt. Ich bin ebenso wie Sie davon durchdrungen, daß alles geschehen muß, um diejenigen unserer Volksgenossen, die der Krieg erwerbslos gemacht hat, vor Not zu schützen. In erster Linie werden, wie Sie treffend hervorheben, die Gemeinden dafür zu sorgen haben, daß diese Unterstützung in ausreichendem Maße unter Formen gewährt wird, die dem Umstand Rechnung tragen, daß es sich nicht um eine Armenunterstützung im landläufigen Sinne handelt. Dabei rechne ich darauf, daß die Bundesstaaten bestrebt sein werden, den Gemeinden, soweit die Geldbeschaffung Schwierigkeiten macht, mit einem Kredit beizuspringen, zumal sich meines Erachtens das Reich nach beendeter Kriege der Prüfung nicht wird entziehen können, inwieweit es sich etwa seinerseits an einer Unterstützung beitragschwacher Gemeinden beteiligen muß.

In ausgezeichnete Hochachtung Eurer Excellenz sehr ergebener
(gez.) v. Bethmann Hollweg.

Großes Hauptquartier, den 9. Oktober 1914.

Die deutschen Vergeltungsmaßregeln.

WTB. Dresden, 3. Okt. (Nichtamtlich.) Der „Dresdener Anz.“ hatte gestern an den Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow

ein Telegramm wegen der Behandlung der Deutschen in England gesandt. Daraufhin ist heute abend folgende Antwort eingegangen: Auf Ihr gestriges Telegramm ist der amerikanische Botschafter in London veranlaßt worden, sich persönlich über die Behandlung der deutschen Gefangenen in England Aufklärung zu verschaffen, und, soweit die Klagen berechtigt sind, mit dem größten Nachdruck auf sofortige Abhilfe zu bestehen. Ein soeben eingegangener Bericht des amerikanischen Botschafters über die Verhütung mehrerer Gefangenenlager lautet befriedigend. Vergeltungsmaßnahmen wegen der Gefangenschaft Deutscher in England werden, wenn die englische Regierung der Aufforderung zur Freilassung nicht unerbötlich nachkommt, alsbald durchgeführt werden.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 3. November 1914.

Wohltätigkeits-Konzert. Auf das am Sonntag, den 8. Nov., abends, im Saale des Hotel zum Löwen stattfindende Konzert zum Besten der Angehörigen unserer Krieger machen wir nochmals aufmerksam. Das Programm finden unsere Leser im Inseratenteil der heutigen Nummer.

Um unseren Soldaten im Felde ihre Lage zu erleichtern und sie vor Kälte und Nässe zu schützen, damit Krankheit ihnen nichts anhaben kann, werden alle möglichen Mittel zurate gezogen. Nun sind einige findige Damen auf den glücklichen Einfall gekommen, aus abgängigen wollenen Bettdecken praktische Brust- und Rückenwärmer zu fertigen, die unter dem Uniformrock zu tragen sind. Aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt, falls ein einzelnes Stück Stoff nicht ausreicht, sind die Wärmer so beschaffen, daß sie über den Kopf gezogen und auf einer Schulter angeklopft werden. Auf jeden Fall werden sie unseren Kriegern hochwillkommen sein; verschiedene Bewundete, die einen solchen Wärmer als Geschenk erhalten haben, waren sehr befriedigt von der wohltuenden wärmenden Wirkung des neuen Schutzmittels.

Herr Monsieur. Ein hiesiger Bauer vom Westerbürg trägt den echt französischen Namen Monsieur. Woher er ihn hat, weiß er selber nicht. Zunächst wohl von Vater und Großvater. Und dessen Ahnen haben ihn ohne Frage einst auf französischem Boden getragen. In der jetzigen Kriegszeit ist ihm das fremdländische Anhängsel recht unbehaglich, und er möchte es am liebsten abschütteln, wenn er könnte, um dadurch seinen deutschen Sinn zu offenbaren. Doch das ist nicht so leicht. Aber einen Sohn hat er über die Grenzen gesandt. Tapfer hat sich der gewehrt gegen die Feinde darüber. Eine Kugel hat ihn getroffen. Verwundet ist er in sein Heimatort zurückgekehrt. Manches Erlebnis weiß er zu berichten. Doch eins ist ihm am merkwürdigsten, und nach jeder Schilderung seiner Erlebnisse verfehlt er nicht, hinzuzusetzen: Aber eins war da drüben doch sonderbar. Daß mich so viele Franzosen erkannten. Überall, wo ich mit einem zu sprechen kam, sagten sie: Oui, monsieur! oder Non, monsieur! Der Teufel, weiß, woher die Kerls alle wußten, daß ich Monsieur heiße! (Wieß. Tabl.)

Personenverkehr nach Straßburg. Fahrkarten nach Straßburg (Els.) werden fortan nur an solche Personen ausgegeben, die sich im Besitz der erforderlichen Berechtigungsscheine zum Betreten der Stadt oder des erweiterten Befehlsbereichs der Festung befinden. Es werden deshalb Fahrkarten nach Straßburg (Els.) nur ausgegeben an: a) Reichsdeutsche bei Vorlegung eines Passes oder Passierscheines der zuständigen Behörde ihres Wohnortes, b) Ausländer bei Vorlegung einer schriftlichen Erlaubnis, die für die linksrheinischen Ortschaften vom Militär-Polizeiwachmeister in Straßburg (Els.) und für die rechtsrheinischen vom Zivilkommissär in Rehl ausgestellt sein müssen. Auf Militärpersonen in Uniform finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Nassauische Landesbank. Die Direktion der Nassauischen Landesbank macht bekannt, daß sie bis auf weiteres 4% Landesbankschuldverschreibungen Buchstabe Z zum Vorzugskurs von 97% provisionsfrei abgibt. Bekanntlich hatte der Börsenkurs der 4% Landesbankschuldverschreibungen bis zum Schluß der Börse 99% betragen. Die Landesbank hat nunmehr auch den Verkauf der 5% Kriegsanleihe aufgenommen. Die Abgabe erfolgt bis auf weiteres zum Zeichnungskurs von 97,50%, zuzüglich einer Provision von 0,15%. Um spekulative Käufe der Kriegsanleihe auszuschließen, werden diese Papiere nur abgegeben, wenn sich der Käufer einer einjährigen Sperre unterwirft, das heißt, sich verpflichtet, dieselben während dieser Zeit nicht zu veräußern. Für die Dauer der Sperrzeit müssen diese Papiere bei der Landesbank hinterlegt werden. Es werden dafür die gleichen Vorzugsgebühren, wie für die Hinterlegung von Landesbankschuldverschreibungen in Rechnung gebracht, also jährlich 30 Pfg. für je 1000 Mark. Es werden sowohl 5% Reichsschatzanweisungen als 5% Reichsanleihen abgegeben. Diese Maßnahme wird zweifellos vom Publikum begrüßt werden.

Das Eiserne Kreuz.

Dem Unteroffizier W. Weinbrenner von hier bei dem 2. Eisenbahn-Regiment wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

Willmenrod, 2. Nov. Postassistent Karl Weise, Unteroffizier im Res.-Inf.-Regiment Nr. 87, Schwiegersohn der Postagentin Haake dahier, wurde in Anerkennung seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Girkenroth, 2. Nov. Dem Wehrmann Mathias Holzbach, im Reserve-Infanterie-Regiment No. 87, wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

Görgehausen, 30. Okt. Dem Grenadier Joh. Diefenbach von der 7. Komp. des Kaiser-Franz-Regiments wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

Vermischtes.

Auf dem Schlachtfeld verlaufen.

Aus der Umgegend von Reims stammt ein Feldpostbrief, der nachstehende Schilderung einer kleinen Episode enthält: „Ein heiteres kleines Erlebnis hatte ich kürzlich. Ich lag mit meiner Kompagnie an einem ziemlich nebeligen Vormittag im Schützengraben. Plötzlich taucht etwa 50 Meter vor mir ein Rothse auf; das Gewehr umgehängt, in der einen Hand eine große Kanne, in der anderen ein großes, in ein Tuch gebundenes Paket, klettert er direkt auf die Deutschen zu. Plötzlich ruft er, wir winken aber und laden ihn freundlichst ein, näherzukommen. Schließlich kommt er mit verlegenem Grinsen grüßend näher, muß sich neben uns setzen und wird visitiert. Die Kanne enthält dampfenden Kaffee, das Tuch einen großen eisernen Schmortopf mit saftigem heißem Schmorbraten. Außerdem hat er noch Schokolade, Butter und andere schöne Sachen bei sich. Die Beute wird ihm abgenommen und er selbst als Gefangener nach hinten abgeschoben. Der Kerl hat sich im Nebel einfach verlaufen. Er war von französischen Offizieren nach Reims geschickt und brachte nun seine Herrlichkeiten den Deutschen, die dann auch mit vollen Backen lauten, während die Franzosen vergeblich auf den lederen Braten gewartet haben.“

Die Giftrippe.

Es geht ein großes Stinken
Wohl um das Erdenrund.
Die Fischlein alle sinken
Tot auf den Meeresgrund.

Des Ozeans Gewimmel
Wird öde, trift und leer,
Und schließlich stinkt zum Himmel
Das ganze Weltmeer.

Die Auster in der Schale
Verenden massenweis,
Die Stundern und die Wale
Und mancher Haifischgreis.

Ein Hering, treu und bieder,
Sprach, als er abwärts schwamm:
„Jetzt schickt der Reuter wieder
Ein Kabeltelegramm!“

Franze (Berlin)
in der Münchener „Jugend“.

„**Staatshilfe in Kriegsnot**“ heißt eine kleine Schrift, in der der Amtsgerichtsrat Vattmann-Schalkalden eine volkstümliche, allgemein verständliche Darstellung der hauptsächlichsten gesetzlichen Bestimmungen, die zur Binderung der Kriegsnot erlassen sind, gibt. Wohl sind diese Gesetze in den Zeitungen nach dem Wortlaut oder Inhalt seiner Zeit mitgeteilt, aber eine solche Zusammenfassung, nicht in dem oft nur den Juristen verständlichen Wortlaut, sondern dem Inhalte nach in einer durch Beispiele des praktischen Lebens veranschaulichenden Form, wird sicherlich in weiten Kreisen mit großem Interesse gelesen werden. Im ersten Teile wird die unmittelbare Hilfe geschildert, die in Form von Geldunterstützungen an Krieger-Familien gewährt wird. Im zweiten Teile wird die mittelbare Hilfe für Krieger durch Aussetzung der Prozesse und Unzulässigkeit von Zwangsversteigerungen besprochen. Schließlich werden die für alle geltenden Bestimmungen über Gewährung von gerichtlichen Zahlungsfristen, Reichsdarlehen auf Wertpapiere und Waren, Staatsaufsicht über Geschäfte, Festsetzung von Höchstpreisen besprochen. Ferner werden wertvolle Winke für Sparsamkeit, Schuldzahlung, Kriegerversicherung, Arbeitsgelegenheit gegeben. Und das ganze ist eingerahmt und durchzogen von dem nationalen Gedanken, daß aus der Dankbarkeit gegen den helfenden Staat Vaterlandsliebe und Staatsgesinnung erwachsen muß. Nicht nur die Staatsbehörden haben ein Interesse an einer möglichst großen Verbreitung dieser Schrift, sondern auch viele Private, sei es zur eigenen Orientierung und zur Benutzung der gebotenen Staatshilfe, sei es zur Aufklärung für andere, werden sie gern anschaffen, namentlich da der Preis ein sehr niedriger (20 Pfennig) und die Hälfte des Reinertrages für das Rote Kreuz bestimmt ist. Das 24 Seiten umfassende Schriftchen ist in allen Buchhandlungen zu haben. Den Verlag hat Friedr. Lometsch, Cassel, Adolfsche Straße 5, übernommen. Behörden, Gemeinden, die die Schrift zur Verteilung an Klein- und gewerbtreibende und die Frauen der im Felde stehenden Krieger in größerer Anzahl bestellen wollen, erhalten Vorzugskpreise.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914.

Die bedeutendste volkstümliche Geschichte des grossen Krieges.

Reich illustriert, mit vielen Kunstblättern und Karten.

Preis pro Heft 25 Pfg., nach auswärts 35 Pfg.

Jede Woche erscheint ein Heft.

S. M. der König von Württemberg bestellte 100 Exemplare.

Man bestellt die Hefte bei

P. Kaesberger, Westerbürg